

Alte Leipziger Trust / Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Schöpfen Sie die staatliche Förderung von VL voll aus!

Attraktive Konditionen plus Prämien sichern

Vermögenswirksame Leistungen (VL) werden häufig durch tarifvertraglich vereinbarte Leistungen der Arbeitgeber garantiert und können für die zusätzliche private Altersversorgung verwendet werden. Die Vermögensbildung von Arbeitnehmern fördert der Staat bei bestimmten VL-Sparverträgen durch die so genannte Arbeitnehmersparzulage.

Es gibt zwei Förderbereiche, die von Arbeitnehmern gleichzeitig ausgeschöpft werden können. Hierbei unterstützt der Gesetzgeber mit der deutlich höheren Sparförderung besonders die Anlage in Aktienfonds, da diese für den langfristigen Vermögensaufbau ideal geeignet sind. Diese beiden Förderwege bieten sich Arbeitnehmern:

VL-Fondssparen Anlage in einen Aktienfonds	VL-Bausparen Anlage in einen Bausparvertrag
max. 400 € p.a. förderfähig pro Person	max. 470 € p.a. förderfähig pro Person
20 % Sparzulage = max. 80 € p.a. pro Person	9 % Sparzulage = max. 43 € p.a. pro Person
Einkommengrenzen (zu verst. Einkommen): 40.000 € p.a. bei Alleinstehenden und 80.000 € p.a. bei gemeinsam Veranlagten	Einkommengrenzen (zu verst. Einkommen): 40.000 € p.a. bei Alleinstehenden und 80.000 € p.a. bei gemeinsam Veranlagten

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitnehmer, die die oben genannten Einkommengrenzen unterschreiten. Die Einzahlungen dürfen ausschließlich durch den Arbeitgeber erfolgen. Auch wenn die genannten Einkommengrenzen optisch gering erscheinen, haben wesentlich mehr Arbeitnehmer als vermutet ggf. Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage.

Denn maßgebend ist nicht das jährliche Bruttoeinkommen, sondern das jeweils **zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr**. Vom Jahresbruttogehalt werden daher noch Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Kinderfreibeträge und Verluste aus anderen Einkunftsarten abgezogen.

Optimal: Fondssparen und Bausparen kombinieren!

Beide VL-Zulagen gibt es nebeneinander, wenn zwei unterschiedliche Verträge für Fondssparen und Bausparen abgeschlossen werden. Damit ist eine maximale Sparrate von 870 € im Jahr mit einer jährlichen Förderleistung von 123 € begünstigt.

VL-Anlageart	Sparleistung pro Jahr...	...und nach 6 Jahren	kumulierte VL-Förderung nach 6 Jahren
Fondssparen	400 €	2.400 €	480 € (6 x 80 €)
Bausparen	470 €	2.820 €	258 € (6 x 43 €)
	870 €	5.220 €	738 €

Unser Tipp: Wenn Sie nur eine Sparform wählen wollen und dabei Wert auf eine besonders hohe VL-Förderung legen, wählen Sie den Aktienfonds-Sparplan, da die VL-Förderung bis 80 € pro Jahr beträgt und somit höher ist als bei Bausparverträgen (43 €)! Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung auch Ihre persönliche Chance- und Risikoorientierung! Denn ausschlaggebend für das persönliche Anlageergebnis ist neben der Höhe der Förderung insbesondere die Wertentwicklung des von Ihnen ausgesuchten Aktienfonds über den gesamten Anlagezeitraum.

Vermögenswirksame Leistungen in Fonds anlegen!

Mit wenig Aufwand nutzen Sie die Vorteile der vermögenswirksamen Leistungen für Ihre Vermögensbildung mit einem Aktienfonds:

Schritt 1 und Schritt 2: Fondsdepot eröffnen und VL-Fondssparplan einrichten

Bitte beachten: Nicht jeder Aktienfonds ist für die Anlage von VL zugelassen. Gerne informieren wir Sie über einen geeigneten Fonds.

Unser Tipp: AL Trust Aktien Deutschland (WKN 847 160)

Schritt 3: Arbeitgeber informieren

Sie erhalten nach Antragstellung von der depotführenden Stelle (FFB, FNZ, Fondsdepot Bank) eine Depotöffnungsbestätigung sowie den „Auftrag zur Überweisung von VL für den Arbeitgeber“. Diesen leiten Sie an Ihre Personalabteilung bzw. Lohnbuchhaltung weiter.

Unser Tipp: Viele Arbeitgeber zahlen ihren Arbeitnehmern laut Tarifvertrag einen Zuschuss zu ihren VL. Wenn Ihr Arbeitgeber nicht den vollen VL-Betrag übernimmt, empfehlen wir Ihnen, diesen Anteil durch Eigenleistungen aus Ihrem Gehalt aufzustocken. Denn die staatliche Spartzulage wird auch dann gewährt, wenn Sie einen Teil der VL-Beiträge oder auch die volle Höhe von Ihrem Gehalt leisten. Der Arbeitgeber behält dann diesen Betrag vom Lohn ein und nimmt die vollständige Überweisung vor.

Schritt 4: Spartzulage beantragen

Die Spartzulage müssen Sie jedes Jahr mit Ihrer persönlichen Steuererklärung beantragen. Die Daten zu Ihrem VL-Vertrag übermittelt die depotführende Stelle auf elektronischem Weg direkt an die Finanzverwaltung. Ihr Wohnsitzfinanzamt prüft Ihren Anspruch. Die Spartzulage wird aber nicht jährlich ausbezahlt, sondern erst bei Vertragsende. Achtung: Sollten Sie die Spartzulage in einem Jahr nicht beantragen, erhalten Sie für dieses Jahr auch keine Förderung!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Service-Hotline: Telefon 06171 66-6966.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine aktuelle Darstellung wesentlicher Merkmale des VL-Sparens wieder. Vollständige Angaben zu Investmentfonds, insbesondere Risikoinweise, sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt, ergänzt durch das Basisinformationsblatt und den letzten geprüften Jahresbericht sowie den Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der Alte Leipziger Trust Investment GmbH (AL Trust), Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel erhältlich. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt die AL Trust für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn AL Trust nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet. Berechnung der Wertentwicklung bei Investmentfonds nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bei den in dieser Information enthaltenen Darstellungen handelt es sich um Werbung gemäß § 31 Abs. 2 WpHG.